



# Gebührenordnung der Friseur-Innung Rendsburg-Eckernförde

Die Mitgliederversammlung der Friseur-Innung Rendsburg-Eckernförde, hat in Ihrer Sitzung am 6. November 2023 **Änderung Sitzung am 2. September 2024** folgende Gebührenordnung beschlossen:

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührensatzung tritt am 6. November 2023 (**2. September 2024**) in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 6. November 2023 (**2. September 2024**).

Rendsburg, 6. November 2023  
**Rendsburg, 02.09.2024**

\_\_\_\_\_  
Obermeister/in

\_\_\_\_\_  
Stv. Obermeister/in



## Amtliches

---

-1-

### Anlage

#### Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil I für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 600,00 €. Neu: 700,00 €
- b) für Innungsmitglieder 250,00 €. Neu: 350,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Gesellenprüfung Teil II für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 600,00 €. Neu: 700,00 €
- b) für Innungsmitglieder 250,00 €. Neu: 350,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Die Wiederholungsprüfung der Gesellenprüfung für Auszubildende vor dem Gesellenprüfungsausschuss wird anteilig berechnet.

Materialkosten und zusätzlich anfallende Raumkosten können in der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten gesondert abgerechnet werden.

Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 100,00 €.
- b) für Innungsmitglieder 0,00 €.

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Pauschale Verwaltungsgebühr für den Rücktritt eines Prüflings vor Beginn der Prüfung

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 100,00 €.
- b) für Innungsmitglieder 0,00 €.

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

#### Lehrgangsgebühren

(ÜLU)

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 500,00 €. Neu: 800,00 €
- b) für Innungsmitglieder 250,00 €. Neu: 550,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.



## Amtliches

---

### **Sonstige Gebühren**

#### **Lehrlingsstreitigkeit**

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 400,00 €.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Auszubildenden oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten (1 Mal jährlich).

#### **Amtshilfeersuchen/Beitreibung von Gebühren und Beiträgen**

Gebühr für die Bearbeitung der zwangsweisen Beitreibung von Beitrags- und Gebührenforderungen der Innung gegen säumige Gebührenschuldner je Vollstreckungsersuchen im Wege der Amtshilfe 50,00 €.

#### **Zweitausfertigung Zeugnis**

Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses oder Schmuckbriefes 50,00 €

Rendsburg, 06.11.2023

Rendsburg, 02.09.2024